



# Finanzamt Ingolstadt

Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

Datum: 07.12.2022  
Telefon: 0841 311-0 / -125  
Aktenzeichen: 124 / 127 / 20219

Firma  
Gebrüder Wöhrl Grundbau GmbH  
Königslachener Weg 36  
86529 Schrobenhausen

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 124         |
| Steuernummer:      | 12412720219 |
| Sicherheitsnummer: | 49024002    |

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | <b>Firma Gebrüder Wöhrl Grundbau GmbH, Königslachener Weg 36, 86529 Schrobenhausen</b> |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2023 bis zum 31.12.2025**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Für eine Vorsprache bei Ihrem persönlichen Bearbeiter erbitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung

| Dienstgebäude                    | Öffnungszeiten   | Service Zentrum   | Kreditinstitut        | BIC         | IBAN                   |
|----------------------------------|------------------|-------------------|-----------------------|-------------|------------------------|
| Esplanade 38<br>85049 Ingolstadt | Montag, Dienstag | 7.15 - 12.30 Uhr  | Bundesbank München    | MARKDEF1700 | DE24700000000072101505 |
|                                  | und Mittwoch     | 7.15 - 12.30 Uhr  | Sparkasse Aichach-SOB | BYLADEM1AIC | DE1972051210000104000  |
|                                  | Donnerstag       | 13.00 - 17.30 Uhr | HypoVereinsbank SOB   | HYVEDEMM426 | DE90721200780010866910 |
|                                  | Freitag          | 7.15 - 12.00 Uhr  |                       |             |                        |
|                                  |                  |                   |                       |             |                        |

Telefax

(0841) 311-133

Öff. Nahverkehr - Haltestelle

Omnibusbahnhof - „ZOB“

E-Mail :

Internet :

poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de

www.finanzamt-ingolstadt.de